KINDERSCHUTZKONZEPT

STÄDTISCHE KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN DER STADTGEMEINDE SCHWAZ

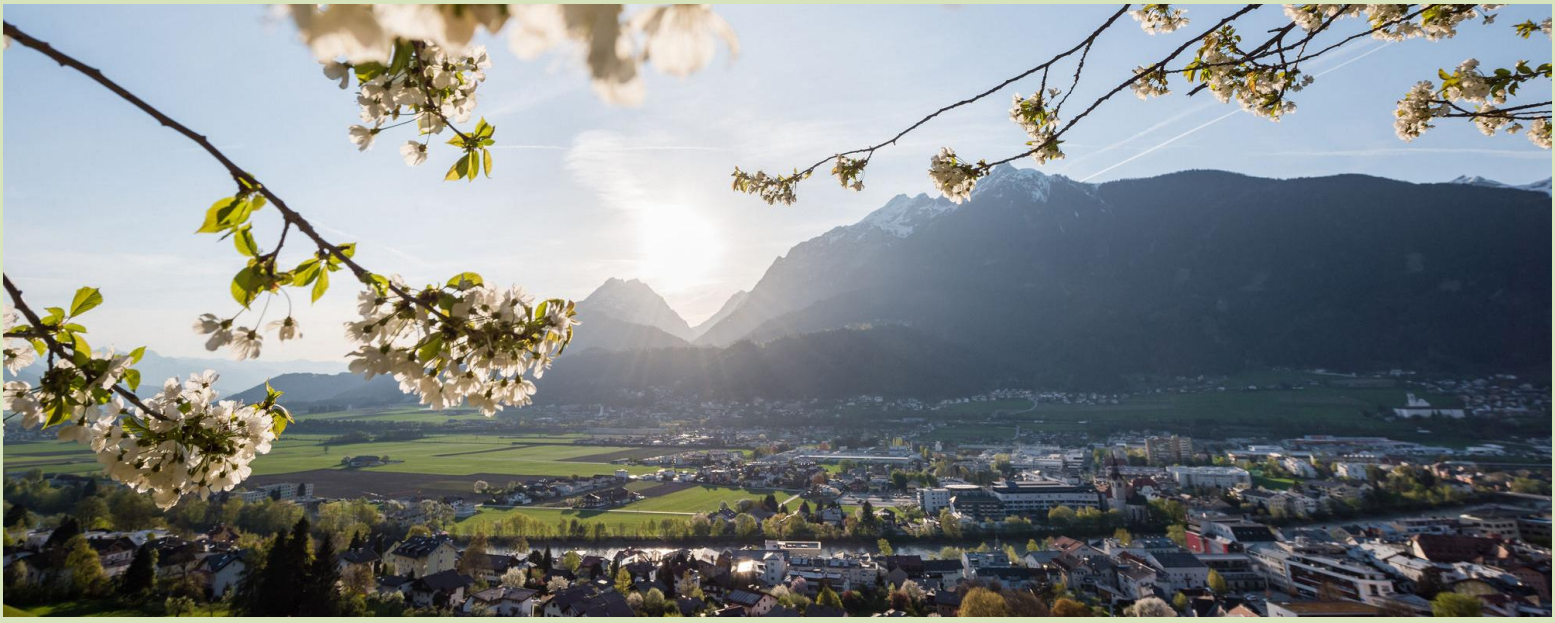

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 3
1.1 Grundlegendes und Ziel 3
1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes 4
a) Rechtlicher Rahmen 4
b) Gewalt und ihre Definitionen 5
c) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung 6
d) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept 6
2 PÄDAGOGISCHE ANSÄTZE 7
2.1 Sexualpädagogik 7
2.2 Kommunikation und Medien 8
a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation: 8
b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung 8
c) Medienpädagogik 8
3 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN 9
3.1 Personalmanagement 9
a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung 9
b) Verhaltenskodex 9
c) Kommunikationsstandards und Beschwerdemanagement 10
3.2 Niederschwelliges Beschwerdewesen 10
a) Kinderschutz-Beauftragte 11
4 FALLMANAGEMENT/HANDLUNGSPLÄNE 12
4.1 Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan 13
Handlungsplan 1 (Extern) 15
Handlungsplan 2 (Intern) 16
Handlungsplan 3 (Kinder) 17
5 KONTAKTE 18
6 DOKUMENTATION UND EVALUATION 19
7 QUELLENVERZEICHNIS 20
7.1 Quellen & hilfreiche Links 20
7.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich 20
8 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT 21

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes und Ziel

Die Stadtgemeinde Schwaz ist Träger von 11 Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, welche in der Stadt verteilt liegen. Diese beherbergen Kinder im Alter von 1 – 11 Jahren, in Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in einem Team aus Pädagog:innen, Assistent:innen, Stützkräften und Fachkräften für Inklusion, die pädagogischen Fachkräfte können bei Bedarf von einer Springerin im Falle von Krankheitsausfällen o.Ä. unterstütz werden.

Die Kindergruppen liegen im Normbereich der Kinderanzahl, d.h. zwölf Kinder im Alter von 1-3 Jahren in den Krippengruppen, 20 Kinder im Alter von 3-6 in den Kindergartengruppen und 15 Kinder, drei davon mit erhöhten Förderbedarf, im Alter von 3-6 Jahren in den zwei Integrationsgruppen. In den Hortgruppen werden 20 Kinder im Alter von 6-11 Jahren betreut. In den Kinderkrippen und in den Hortgruppen können die Kinder zwischen zwei und fünf Tagen die Einrichtung besuchen, damit ergibt sich eine höhere Anzahl an Kindern mit Betreuungsvertrag. Täglich sind in den Gruppen jedoch maximal die vorhergesehenen 12 bzw. 20 Kinder anwesend.

Der Betreuungs- und Personalschlüssel richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und so werden die Kinder in allen Gruppen von einer Pädagog:in und einer Assistent:in betreut, ggf. unterstützend durch eine Fachkraft für Inklusion, eine weiteren Assistenzkraft oder einer Stützkraft in den Integrationsgruppen.

Das den unterschiedlichen Einrichtungen angehörige Personal und die Räumlichkeiten werden in den spezifischen Konzeptionen auf der Website der Stadt detailliert beschrieben:
Städtische Kindergärten (schwaz.at). Die Einrichtungen haben täglich von 6:30 – 17:30 Uhr geöffnet.

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellt sich die Stadtgemeinde Schwaz klar gegen jegliche Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgt in ihren Einrichtungen für die Sicherstellungen des größtmöglichen Schutzes der Kinder. Wir sorgen dafür, dass die Schwazer Kinder ein besonders sicheres Umfeld vorfinden, die Einhaltung der UN-Kinderrechte gewährleistet wird und sie einen Rahmen vorfinden in welchem sie sich ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend beteiligen können. Dabei steht das Wohl des Kindes und ihre Interessen stets im Vordergrund.
Um dies zu erreichen, setzen wir die im Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Das Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist, sicherzustellen, dass alle Kinder der Schwazer Einrichtungen vor Grenzverletzungen und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
Ebenfalls dient dieses als Rahmen um allen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit und -orientierung im täglichen Alltag und sensiblen Situationen zu geben. Wo Menschen miteinander arbeiten, können Fehler passieren. Unser Schutzkonzept dient zu einer professionellen, frühzeitigen, unterstützenden und unaufgeregten Aufarbeitung von Fehlern und Verbesserungsmöglichkeiten.
Die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen kennen das Kinderschutzkonzept und setzten sich dieses als Voraussetzung zur Arbeit mit Kindern.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Als Basis des Kinderschutzkonzepts gelten die Richtlinien des Landes Tirol, Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Ebenso orientieren wir, als pädagogische Fachkräfte der Stadtgemeinde Schwaz, uns an den Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Bundeskanzleramtes sowie dem internationalen Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.
Der Bildungs-Rahmen-Plan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich beschreibt **das Bild vom Kind** umfassend und gilt als Ausgangspunkt für alle Überlegungen kindlicher Entwicklung, Lernen und Bildung- sowie Betreuung der Kinder in den städtischen Einrichtungen.
Die genaue Ausführung zur Werthaltung und pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen können den pädagogischen Konzepten entnommen werden Städtische Kindergärten (schwaz.at).

a) Rechtlicher Rahmen

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023[1]

[1] RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

b) Gewalt und ihre Definitionen[2]

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen. Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen bewerfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.[3]

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren. Ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen bis zum Geschlechtsverkehr. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen z.B. Kindergartenpersonal), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“ [4] . Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.[5] Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

---

[2] Die Definitionen basieren auf: WHO, https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children Zugriff: 15.10.2022;

[3] Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

[4] Schone u. a. 1997

[5] Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

c) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2015). Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation die Schwazer Kinder auch hinsichtlich ihrer Selbstbestimmung stark machen und beteiligen sie in einem sinnvollen und möglichen Rahmen des täglichen Geschehens. Grenzen entstehen durch das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung oder Überforderung des Kindes. Das pädagogische Team hat sich speziell mit dem Thema Partizipation befasst. Gemeinsam wurden Grundsätze manifestiert, um zum einen den Schutz der Kinder zu gewähren und zum anderen um diese selbstbestimmt Entscheidungsmöglichkeiten wahrnehmen zu lassen. Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt (Maywald 2015). In konkreten Entscheidungsspielräumen z.B. in Essens-, Pflege- oder Schlafenssituationen können Kinder ihr Essen selbst nehmen, sich von der Bezugspädagog:in wickeln lassen oder in einer ihnen bequemen Lage zu Ruhe kommen.

d) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Als pädagogische Einrichtung verpflichten wir uns zur transparenten Arbeit und Informationsweitergabe. Dazu informieren wir die Kinder, Eltern und Öffentlichkeit über unser aktuelles Kinderschutzkonzept und dessen wichtigste Inhalte. Diese Information beinhaltet die Grundhaltung aller Mitarbeitenden, sowie präventive Maßnahmen und den Verhaltenskodex. Zudem wird das Konzept mit den Kindern besprochen und kindgerecht aufgearbeitet.

Das Konzept liegt analog in allen städtischen Einrichtungen für die Eltern leicht zugänglich aus. Zudem kann es auf der Website der Stadtgemeinde Schwaz eingesehen und gedruckt werden. Über soziale Medien werden entsprechende Hinweislinks zum Konzept ausgegeben. Des Weiteren informiert die Einrichtung in Elternabenden, Informationsveranstaltung und in Entwicklungs- sowie Erstgesprächen die Eltern über den Kinderschutz.

2 PÄDAGOGISCHE ANSÄTZE

2.1 Sexualpädagogik

Wichtig zu verstehen ist, dass sich kindliche Sexualität entscheidend von erwachsener Sexualität unterscheidet. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den/der Spielpartner:innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.
Im Sinne der Genderpädagogik werden Rollen und Rollenerwartungen hinsichtlich Gesellschaft und Kultur reflektiert und aufgearbeitet. Unsere Grundhaltung beruht auf den Prinzipien der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit - die Persönlichkeit, der Charakter und die Individualität der Kinder stehen im Vordergrund.

Für Kinder relevante Themen sind z.B. Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen den Körper und die Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede. Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung sind somit ein wichtiger Teil der kindlichen Sexualerziehung. In spezifischen Angeboten, klaren Regeln bei Doktorspielen und Toilettengang können diese Fähigkeiten von den Kindern erworben werden. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass frei von Geschlechtsstereotypen verschiedene Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden.

Kinderfragen beantworten – aber wie?
Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.
Wir holen Eltern „ins Boot“ und arbeiten transparent, indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche altersentsprechenden Bücher unsere pädagogische Einrichtung hierzu angeschafft hat.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern
Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:
- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, …)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer" und „Täter:in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Wir holen uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.2 Kommunikation[6] und Medien

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen dazu ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein.
  Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter:innen dürfen Kinder nur mit dem Arbeitshandy fotografieren.
- Die Eltern versichern, dass sie von ihnen nachbestellte fotografische Aufnahmen, auf denen zusätzlich andere Kinder ersichtlich sind, nicht an Dritte (wie auch Angehörige und sonstige nahestehende Personen) weitergeben.

c) Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und von ihnen unterschrieben wird.

d) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits sehr junger Kinder (mpfs, 2021).

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung werden im Gespräch mit den Eltern erfragt.
- Eltern werden dafür sensibilisiert, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert.
- Das Bewusstsein der Eltern wird dafür geweckt, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat.
- Wir regen Eltern dazu an und ermutigen sie, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen.
- Wir wollen Eltern dazu ermächtigen und unterstützen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen.

[6] Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien stehen in elementaren Bildungseinrichtungen zur Verfügung.
- Die Medienbildung in der Einrichutng wird transparent dokumentiert, z. B. anhand von Videos oder Fotos.

3 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN[7]

3.1 Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Der Personalprozess in unseren Einrichtungen wird folgendermaßen erledigt:

Zunächst wird die vollständig eingereichte Bewerbung durch die Koordinationsstelle gesichtet und sortiert. Bei entsprechender Eignung wird nach einem gemeinsamen Kennenlerngespräch zwischen Bewerber:in, und Koordinatorin eine Hospitation mit der Leitung in der Einrichtung erfolgen. Sollte diese positiv abgeschlossen werden, erfolgt entweder ein erneutes Gespräch oder eine Vorentscheidung durch die Koordinatorin und Leitung. Anschließend wird die/der **Bewerber:in** vom Stadtrat beschlossen.
Dieser Prozess beinhaltet eine offene Gesprächskultur und gezielte Fragen, in welcher die Arbeitsweise, Problematiken und Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung zum Tragen kommen. Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts.
Bei Dienstantritt wird der erstellte Verhaltenskodex zwischen der/m neuen Mitarbeiterin und der Leitung besprochen und das Kinderschutzkonzept erklärt.
In gemeinsamen Teamsitzungen tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte über die Kinder und deren Entwicklung aus. Die Teamsitzung findet monatlich mit allen Mitarbeiter:innen der Einrichtung und einmal wöchentlich mit den Pädagog:innen der Einrichtung statt. Ein JourFix innerhalb des Personals pro Kindergruppe erfolgt einmal pro Woche.
Durch Fortbildungen und fachliche Anregungen sowie dem städtischen „Elementarstammtisch“ werden laufend Möglichkeiten zur offenen Kommunikation und Gesprächstechniken geübt.
Es finden min. 3 jährliche Kinderschutzbesprechungen statt, an welchen die Kinderschutzbeauftragten und die Koordinatorin anwesend sind.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtungen verfügen über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden der pädagogischen Einrichtungen bindend und wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen entwickelt und von diesen unterzeichnet. Dieser befindet sich im Anhang.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem

[7] Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur" der Grenzverletzung entsteht.

c) Kommunikationsstandards[8] und Beschwerdemanagement

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns ist die Datenschutzgrundverordnung leitend und bindend. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media" sowie „Medienpädagogische Standards".

Kommunikation funktioniert in unseren Einrichtungen über Aushänge, die App kidsfox, Reflexionsplakate, Elternbriefe und natürlich im direkten Kontakt zu den Pädagog:innen und Assistent:innen. Unterstützend wird die Kommunikationsabteilung der Stadtgemeinde Schwaz hinzugezogen.

Beschwerdemanagement und **Fehlerkultur** läuft zunächst über die Leitung der Einrichtung. Sollte diese Stufe nicht ausreichen bzw. keine Besserung bedeuten wird die nächste Instanz, die Koordinatorin hinzugezogen, als nächstes die Stadtamtsleitung.

3.2 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab. Beschwerden, die bei der Koordination eingelangen, werden mit der Leitung und/oder dem Team besprochen. Die Beschwerde kann sowohl anonym als auch mit Kontaktdaten, für direkte Rückmeldung, erfolgen.

Zur Beschwerde gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Für **Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagog:innen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie die Leitung des Hauses. Außerdem können sich die Eltern an die Koordinationsstelle für Kinderbildung und Betreuung im Rathaus wenden.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen**
  - **Briefkasten**
    z.Hd. Frau Amina Wischounig, Stadtgemeinde Schwaz
    Franz-Josef-Straße 2
    6130 Schwaz
- **Mitarbeitende** können das Gespräch mit Kolleg:innen, direkt mit der Leitung und mit der Koordination suchen.

[8] Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

- **Für Kinder**:

  Im pädagogischen Alltag sind wir offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog:in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir führen genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und Führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen oder die Koordination werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt und bleiben in stetigem Kontakt mit Eltern durch „Tür-und-Angel-“ oder Entwicklungsgespräche. Für jede:n Mitarbeitende:n stehen die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- setzen Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind neben der Leitung erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind:

- *Andrea Hintenegger* *Barbara Kindergarten*
- *Burcu Mutlu* *Anna Kindergarten*
- *Sophia Gradnitzer* *Tannenberg Kindergarten*
- *Magdalena Hotter* *Falkenstein Hort*
- *Nadine Albenberger* *Wlasak Hort*
- *Annemarie Putz* *Lore-Bichl inkl. Hort*
- *Cornelia Harb* *Falkenstein Kindergarten*
- *Anna Eder* *Wlasak Kindergarten*
- *Mihaela Pejic* *Urban Kindergarten*
- *Amina Wischounig* *Lerninseln HaSa & JoMe*

4 FALLMANAGEMENT/HANDLUNGSPLÄNE

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in unseren Einrichtungen.

Wir sorgen mit unserem Handlungsplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von einem Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch, andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können. In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unseren Leiter:in und Träger – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug:innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg:innen

Wir achten sensibel auf das Beschwerdeverhalten von Kindern:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nichtteilnehmen, Nichtreden und Nichtreagieren
- Zurückweichen und/oder zögerliches, ängstliches Reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ Sagen
- Häufiges Kranksein

4.1 **Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan**

Grenzüberschreitung in der Kinderbetreuungseinrichtung ist für uns:

Grenzüberschreitungen können spontan und ungeplant sein und somit auch im Alltag korrigierbar. Aber sie können auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden, oder gegen sie gearbeitet wird. Solche Missachtungen sind ausgenommen von Gefahrensituationen, in welchen mit festhalten o.Ä. reagiert werden muss.

Kind ungefragt und/oder unangekündigt berühren

- auf den Schoß ziehen
- streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haa-ren, Kopf, Beinen
- Lätzchen anziehen
- Ärmel hochschieben
- Naseputzen
- Kleidung an- und ausziehen
- ständiger barscher und lauter Tonfall, Befehls-ton gegenüber dem Kind

Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und/oder Ohren vergleichen

Kind abfällig und angeekelt anschauen

Kind ohne päd. Begründung „stehen lassen" und/oder ignorieren

Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („Stell dich nicht so an")
Ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

Übergriffe und Gewalt in der Kinderbetreuungseinrichtung sind:

Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „Nein" des Kindes wird absichtlich ignoriert, in jeglichen Situationen.

Kinder küssen

Kinder berühren:

- An den Geschlechtsteilen
- Am Mund

Kind so lange sitzen lassen, bis

- Es aufgegessen hat
- Es leise ist

Kinder diskriminieren

- Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder päda-gogischen Angeboten
- Abfällige Bemerkungen, Blicke und Körperhal-tungen zu Kleidung und/oder Aussehen des Kin-des

Kind schlagen/hauen
Kind grob packen
Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen

Kind separieren

- In einen anderen Raum verbannen

Vorführen des Kindes, Bloßstellung, lächerlich machen

Kinder aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern

Kinder zum Schlafen und Hinlegen zwingen

Kind trotz angemessenem Alter und Entwicklungs-stand keine Sekunde aus den Augen lassen – Überwachung

Lang andauernder (länger als 10 min.) und ständiger Aufenthalt mit einzelnen Kindern in uneinsichtigen Räumen oder Bereichen

Sexuelle Übergriffe sind:

Sexuelle Anmache
- Geschlechtsteile grundlos erwähnen und benennen

Sexuelle Nötigung
- Vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeigen
- Bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen
- Bestimmte Geschlechts- oder Körperteile zu benennen

grundlose Missachtung der Intimsphäre
- auf der Toilette
- beim Wickeln
- in der Garderobe

Vergewaltigung
- Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Hände

Übertriebene Körperpflege

wickeln ohne Handschuh

Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder

Unbekleidete Kinder frei auf dem Gelände laufen lassen

Anzügliche Witze und Belästigungen

Handlungsplan 1 (Extern)

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter:in
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg:innen	Mitarbeiter:in
3. Schritt	Info und Austausch mit der Leitung	Mitarbeiter:in
4. Schritt	Akute Gefahr in Verzug? Ja: Meldung an den Träger (Koordinationsstelle) und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger (Koordinationsstelle) und Besprechung/Austausch	Leitung
5. Schritt	Elterngespräch / Gespräch mit Obsorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Einrichtung, Eltern + Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies der Träger oder das Jugendamt.

Handlungsplan 2 (Intern)

	Vorgehensweise	**Verantwortung**
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter:in
2. Schritt	Info an Kita-Leitung ➔ Information an Träger (Koordinationsstelle)	Mitarbeiter:in, Leitung
3. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten: 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigem/r Mitarbeiter:in 2. Ggf. Gespräch mit beteiligten/r Mitarbeiter:in und Zeugen	Mitarbeiter:in, Leitung
4. Schritt	**Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor?** Ja: Schritt 5 Nein: Mitteilung an den Träger (Koordinationsstelle) und Aufarbeitung des Vorfalls	Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) ➔ Eltern des betroffenen Kindes informieren	Leitung und Träger
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung und Träger
7. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung und Träger
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter:in, Leitung, Träger und Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, die Fachbereichsleitung und Kinderschutz	

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies der Träger oder das Jugendamt

Handlungsplan 3 (Kinder)

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung o. mündl. Überlieferung	Mitarbeiter:in
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg:innen	Mitarbeiter:in
3. Schritt	Information an die Leitung ➔ Info an Träger und Kinder- und Jugendhilfe	Mitarbeiter:in, Leitung
4. Schritt	Unverzügliches abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Kindern - Gespräch mit geschädigten Kindern - Gespräch mit Beschuldigten	Mitarbeiter:in, Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter:in
6. Schritt	Eltern des/r betroffenen Kind/es informieren	Mitarbeiter:in, Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung
8. Schritt	Austausch und Beobachtung der Situation mit Fachberatungsstelle	Leitung, Mitarbeiter:in
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter:in
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter:in, Leitung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies der Träger oder das Jugendamt.

5 KONTAKTE

KOORDINATORIN FÜR KINDERBILDUNGSEINRICHTUNGEN SCHWAZ
Magdalena Ertl
Tel: +43 (0) 5242/6960-318 Mobil: +43 (0) 0676 83697319
m.ertl@schwaz.at

KINDER UND JUGENDHILFE SCHWAZ
DSA.in Sabine Holaus
Leiterin Kinder- und Jugendhilfe
Tel. +43 5242 6931 5831 bh.schwaz@tirol.gv.at

Meldung_auf_Verdacht_einer_Kindeswohlgefaehrdung_Stand_19.01.2023.docx (live.com)

PRÄVENTION BEGLEITUNG UND SCHUTZ
Tiroler Kinder und Jugend GmbH
Museumstrasse 11 / 1. Stock
6020 Innsbruck
Tel. 0512 55 23 58 office@kinder-jugend.tirol
Kontakt - Tiroler Kinder und Jugend (kinder-jugend.tirol)

GEWALTSCHUTZZENTRUM TIROL
Maria-Theresien-Straße 42a
6020 Innsbruck
+43 512 57 13 13 office.tirol@gewaltschutzzentrum.at
Startseite - Gewaltschutzzentren Tirol (gewaltschutzzentrum.at)

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT TIROL
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at

KINDERSCHUTZZENTREN IN TIROL

Kinderschutzzentrum Imst
Tel.: 05412-63405
E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck
Tel.: 0512-583757
E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz
Tel.: 04852-71440
E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte
Tel.: 05672-64510
E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl
Tel.: 05332-72148
E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

6 Dokumentation und Evaluation

Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kindesschutzstandards.

Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit der Koordinatorin im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
[Anna Kindergarten, Falkenstein Kindergarten, Barbara Kindergarten, Dr. Wlasak Kindergarten, Tannenberg Kindergarten, Schwaz Urban Kindergarten, Lore-Bichl Kindergarten und die Horte Falkenstein, Wlasak, Lore-Bichl, Lerninsel HaSa und Lerninsel JoMe]
in der Fassung vom: 01.09.2026 3. Auflage

7 QUELLENVERZEICHNIS

7.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,
https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf

(K)ein sicherer Ort –Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden
https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&

Handbuch zur Kindeswohlgef‰hrdung des Deutschen Jugendinstituts.
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern - Die Kita als sicherer Ort für Kinder
Freiburg: Herder Verlag 2019
Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern (2019) – Jörg Maywald (joerg-maywald.de)

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita - Leitfaden für die pädagogische Praxis
Freiburg: Herder Verlag 2019
Kindeswohl in der Kita (2019) – Jörg Maywald (joerg-maywald.de)

Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita - Kinder schützen, stärken, begleiten
Freiburg: Herder Verlag 2018
Sexualpädagogik in der Kita (2018) – Jörg Maywald (joerg-maywald.de)

Jörg Maywald & Anke Elisabeth Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita - Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit
Arbeitsmaterial für Ausbildung, Weiterbildung und die Entwicklung eines Schutzkonzepts
München: Don Bosco Verlag 2021
Gewaltfreie Pädagogik in der Kita (2021) – Jörg Maywald (joerg-maywald.de)

7.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: https://www.gefuehlsecht.at

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

8 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Unser Leitbild

Unsere Kinder sind einzigartig.

Mit unserer pädagogischen Arbeit schaffen wir Räume der Geborgenheit, in denen Kinder ihre Individualität entfalten und die Welt in ihrem eigenen Tempo, spielerisch und neugierig entdecken können. Ihre natürliche Lernfreude und Kreativität begleiten wir einfühlsam und unterstützend.

Vielfalt ist unsere Stärke.

In unseren Einrichtungen begegnen wir der bunten Vielfalt an kulturellen Hintergründen, familiären Lebenssituationen, individuellen Erfahrungen, sprachlichen Fähigkeiten und besonderen Bedürfnissen mit Offenheit und Respekt. Wir schätzen diese Unterschiedlichkeiten als wertvolle Bereicherung für ein gemeinsames Wachsen und Lernen.

Achtsamkeit prägt unser Miteinander.

Eine ehrliche, wertschätzende und empathische Kommunikation mit Kindern, Erziehungsberechtigten und Kolleg:innen bildet das Fundament für ein gesundes Aufwachsen in einer sicheren und vertrauensvollen Umgebung. Unser Kinderschutzkonzept unterstützt uns dabei, den Kindern aufmerksam zuzuhören, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihnen mit Herzlichkeit und Respekt zu begegnen.

Risikoanalyse

s. Anlage

Verhaltenskodex

Für Schlüssel-Situationen im Alltag s. Anlage

Impressum:
Stadtgemeinde Schwaz
Franz-Josef-Straße 2
6130 Schwaz

Ertl Magdalena B.A.